Interessengemeinschaft Welsh e. V.
Sitz: Bad Dürkheim

Welsh-Prüfungs-Ordnung (WPO)

Inhaltsverzeichnis

I Allgemeines **1**

§ I.1. Zweck einer WPO 1

§ I.2. Geltungsbereich der WPO 1

§ I.3. Richter 1

§ I.4. Eignung der Teilnehmer 1

§ I.5. Ausrüstung Reiter/Fahrer/Führer 1

§ I.5.1. Ausrüstung Reiter 1

§ I.5.2. Ausrüstung Fahrer 2

§ I.5.3. Ausrüstung Führer 2

§ I.6. Ausrüstung Pferde 2

§ I.6.1. Ausrüstung Reitpferd 2

§ I.6.2. Ausrüstung Fahrpferd 2

§ I.6.3. Ausrüstung Handpferd und geführtes Pferd ohne Reiter 2

§ I.7. Regelung bei fehlerhafter Ausrüstung und unsachgemäßer Anwendung 3

II Welsh Sportklassen **3**

§ II.1. Führzügelklasse 3

§ II.2. First Ridden Klasse 4

§ II.3. Sattelklasse 4

§ II.4. Junior Handling 5

III Freizeitreiter- und -fahrerwettbewerbe 5

§ III.1. Freizeitreiterrittigkeitswettbewerb 6

§ III.2. Freizeitreitergehorsamswettbewerb 6

§ III.3. Freizeitreitergeländewettbewerb 7

§ III.4. Freizeitreitervielseitigkeit 8

§ III.7. Freizeitfahrergeländewettbewerb für Ein- und Zweispänner 9

§ III.5. Freizeitfahrerdressurwettbewerb für Ein- und Zweispänner 11

§ III.6. Freizeitfahrerhinderniswettbewerb für Ein- und Zweispänner 11

§ III.8. Freizeitfahrervielseitigkeit für Ein- und Zweispänner 12

IV Sonstige Wettbewerbe 13

§ IV.1. Elementarspringen 13

§ IV.2. Welsh-Hunterspringen 13

§ IV.3. Welsh-Geschicklichkeitsspringen 14

§ IV.4. Satteltrabrennen 15

§ IV.5. Longierwettbewerb 15

§ IV.6. Gehorsamswettbewerb an der Hand 15

§ IV.7. Gehorsamswettbewerb mit Führzügelkind 16

§ IV.8. Reiten mit Handpferd 16

§ IV.9. Gehorsamswettbewerb mit Handpferd 17

§ IV.10. Handpferdereiten mit Führzügelkind 17

§ IV.11. Pferd und Hund 17

§ IV.12. Schaubildwettkampf 18

§ IV.13. Mannschaftswettkämpfe 18

§ IV.14. Kombinierte Wertungen & Welsh Trophy 19

V Anhang A (Welsh Sportklassen) 19

V ANHANG A (WELSH SPORTKLASSEN)
§ V.1 Bewertungsbogen Führzügelklasse
§ V.2 Bewertungsbogen First Ridden Klasse
§ V.3 Bewertungsbogen Sattelklasse
§ V.4 Bewertungsbogen Junior Handling

VI ANHANG B (FREIZEITREITERWETTBEWERBE)
§ VI.1. Aufgabensammlung Freizeitreiterrittigkeitswettbewerb
§ VI.2. Aufgabenpool für Freizeitreitergehorsamswettbewerbe
§ VI.3. Freizeitreitergeländewettbewerb
§ VI.4. Aufgabenpool für Freizeitreitergeländewettbewerb

VII ANHANG C (FREIZEITFAHRERWETTBEWERBE)
§ VII.1. Aufgabensammlung Freizeitfahrerdressurwettbewerb
§ VII.2. Aufgabenpool Freizeitfahrerhinderniswettbewerb (Gehorsamsaufgaben)
§ VII.3. Aufgabenpool für Freizeitfahrergeländewettbewerb

VIII ANHANG D (SONSTIGE PRÜFUNGEN)
IX ANHANG E (FORMULARBÖGEN)
-...
- Infozettel für Streckenposten Reiten
- Infozettel für Streckenposten Fahren

I Allgemeines

§ I.1. Zweck einer WPO

Zweck einer Welsh-Prüfungs-Ordnung (WPO) ist es, die sowohl in der Satzung der IG Welsh (§ 2.3c: "Durchführung von Leistungsprüfungen aller Art für Zuchttiere und deren Nachkommen") als auch in der Welsh-Schau-Ordnung (WSO) (§ 1d "Demonstration der den Welsh Ponys und Cobs eigenen Reit- und Fahreignung") dargelegten Maßnahmen zu verwirklichen und die welsh-spezifischen Wettbewerbe zu definieren.

§ I.2. Geltungsbereich der WPO

Die Bestimmungen der WPO sind bindend für alle Schauen, Wettbewerbe und sonstige Veranstaltungen, die von der IG Welsh durchgeführt bzw. veranlasst werden.
Die WPO ist Bestandteil der Welsh-Schau-Ordnung (WSO).
Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten die Bestimmungen der WBO und LPO.

§ I.3. Richter

Alle Richter die auf einer Richterliste (FN inklusiv Richter und Prüfer Breitensport, sowie vergleichbare) mit den entsprechenden Qualifikationen aufgeführt sind. Für die Wettbewerbe Abschnitt II „Welsh Sportklassen“ sind außerdem Zuchtrichter (IG-Welsh, WPCS, etc.) mit den entsprechenden Qualifikationen zugelassen.
Richter, denen die Welsh-Prüfungs-Ordnung bisher unbekannt ist, sind rechtzeitig einzuweisen.
In den Geländewettbewerben können zusätzlich Hilfsrichter eingesetzt werden (nur bei beobachtendem Richtverfahren). Sie sind rechtzeitig einzuweisen.
Aufsicht Vorbereitungsplatz: Der Veranstalter nennt mit der Zeiteinteilung eine fachlich geeignete Person, die für den geregelten Ablauf sorgt, für eine sachverständige Beratung zuständig ist und stellt deren Anwesenheit sicher.

§ I.4. Eignung der Teilnehmer

Die Richter sind ausdrücklich befugt, Teilnehmer von dem jeweiligen Wettbewerb auszuschließen, wenn

- sie den Anforderungen körperlich und/oder geistig offensichtlich nicht gewachsen sind,
- sie die Sicherheit von Personen, Tieren oder Sachen offensichtlich gefährden,
- sie ein gerügtes Verhalten nicht abstellen und/oder
- am Pferd an Stellen, an denen der üblicherweise Teilnehmer einwirkt oder Ausrüstungsgegenstände Kontakt haben, frisches Blut oder wunde Scheuerstellen festgestellt werden

§ I.5. Ausrüstung Reiter/Fahrer/Führer

Die in den einzelnen Prüfungen vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände für Reiter, Fahrer und Führer gelten entsprechend auch auf dem Vorbereitungsplatz. Die Richter haben die Möglichkeit Veränderungen zu veranlassen. Weigert sich der Teilnehmer Änderungen vorzunehmen, sind die Richter befugt, ihn vom Wettbewerb auszuschließen.

§ I.5.1. Ausrüstung Reiter

Zweckmäßige Reitkleidung mit geeignetem Schuhwerk (knöchelhoch schützend mit Absatz) mit splittersicherem Reithelm mit Dreipunktbefestigung; in allen Wettbewerben über Sprünge wird ein Rückenprotektor bzw. eine Schutzweste empfohlen.
In Geländewettbewerben ist eine Schutzweste für alle Reiter Pflicht. Empfohlen wird eine Schutzweste gemäß aktueller Norm Level 3.
Zulässig sind:

- Eine Gerte, Länge max. 120 cm (inkl. Schlag)
- Ein Paar Sporen, solange sie bei normaler Anwendung nicht geeignet sind, Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Der Sporn ist so anzubringen, dass der Dorn am Ende horizontal bzw. nach unten geneigt ausgerichtet ist.

Zusätzliche Anforderungen können bei den jeweiligen Wettbewerben geregelt werden.

§ I.5.2. Ausrüstung Fahrer

Zweckmäßige Fahrerbekleidung; Handschuhe, Kopfbedeckung und das Führen einer Peitsche sind Pflicht. Ein splittersicherer Reithelm mit Dreipunktbefestigung ist für alle Fahrer und Beifahrer bis 18 Jahre generell Pflicht, sowie für alle Fahrer und Beifahrer in Hindernisfahrwettbewerben und in Geländefahrwettbewerben Pflicht. Eine Schutzweste oder Rückenprotektor ist in Geländewettbewerben und in Hindernisfahrprüfungen mit mindestens einem festen Hindernis für Fahrer und Beifahrer Pflicht. Empfohlen wird eine Schutzweste gemäß aktueller Norm Level 3.
Zusätzliche Anforderungen können bei den jeweiligen Wettbewerben geregelt werden.

§ I.5.3. Ausrüstung Führer

Zweckmäßige Kleidung mit festem Schuhwerk, Handschuhe; für Junioren bis 18 Jahre ist ein splittersicherer Reithelm mit Dreipunktbefestigung Pflicht.

§ I.6. Ausrüstung Pferde

Die in den einzelnen Wettbewerben vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände für die Reit- bzw. Fahrpferde gelten entsprechend auch auf dem Vorbereitungsplatz. Beinschutz/Hufschutz (gem. WBO/LPO) ist in allen Wettbewerben über Hindernisse, in Geländeprüfungen, in Hindernisfahrprüfungen sowie auf dem Vorbereitungsplatz erlaubt.
Ohrenfliegenschutz und Nasennetz (gem. WBO/LPO) sind erlaubt.
Die Richter haben die Möglichkeit Veränderungen zu veranlassen. Weigert sich der Teilnehmer Änderungen vorzunehmen, sind die Richter befugt, ihn von der Prüfung auszuschließen.

§ I.6.1. Ausrüstung Reitpferd

Sattel (mit Steigbügeln, mit oder ohne Baum) und Zäumung beliebig, sie muss den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen. Hilfszügel aller Art sind nicht zulässig, bei Wettbewerben über Sprünge und Geländewettbewerben darf ein gleitendes Ringmartingal verwendet werden. Zusätzliche oder abweichende Regelungen können bei den jeweiligen Wettbewerben getroffen werden.

§ I.6.2. Ausrüstung Fahrpferd

Für die Ausrüstung der Fahrpferde gilt die WBO. Einachsige Wagen sind grundsätzlich zulässig. Zusätzliche oder abweichende Regelungen können bei den jeweiligen Wettbewerben getroffen werden.

§ I.6.3. Ausrüstung Handpferd und geführtes Pferd ohne Reiter

Zugelassene Zäumungen:
- Stallhalfter mit Führstrick oder Führkette (diese darf nicht blank auf dem Nasenrücken oder im Maul liegen)
- Knotenhalfter oder Kappzaum (ohne festes Naseneisen) mit Führstrick oder
- Trensenzaum mit Trensengebiss , Reithalfter und Zügeln (Enden offen)

Hilfszügel aller Art sind nicht zulässig. Zusätzliche oder abweichende Regelungen können bei den jeweiligen Wettbewerben getroffen werden.

§ I.7. Regelung bei fehlerhafter Ausrüstung und unsachgemäßer Anwendung

Bei fehlerhafter Ausrüstung muss diese auf Verlangen des Richters korrigiert werden. Eine unsachgemäße Anwendung der Ausrüstung muss auf Verlangen des Richters unterlassen werden. Eine Weigerung führt zum Ausschluss.
Die Verwendung fehlerhafter Ausrüstungsgegenstände von Pferd, Reiter, Fahrer oder Beifahrer wird, falls bei den jeweiligen Wettbewerben keine Regelungen getroffen werden, wie folgt bestraft:

Reiten ohne Reithelm mit Dreipunktbefestigung: Ausschluss
Fahrer und/oder Beifahrer bis 18 Jahre ohne splittersicheren Reithelm mit Dreipunktbefestigung: Ausschluss
Fahren (inkl. Beifahrer) in Gelände- und Hindernisfahrwettbewerben ohne splittersicheren Reithelm mit Dreipunktbefestigung: Ausschluss
Junioren bis 18 Jahre ohne Reithelm mit Dreipunktbefestigung in geführten Wettbewerben: Ausschluss
Reiten/Fahren ohne Schutzweste oder Rückenprotektor wo vorgeschrieben: Ausschluss
fehlerhafte Ausrüstung bei Bewertung mit Wertnote: Abzug: 1,0
fehlerhafte Ausrüstung bei Bewertung mit Strafpunkten: 10 Strafpunkte
fehlerhafte Ausrüstung bei Bewertung nach Zeit: 30 Strafsekunden

Die Aufsicht auf dem Vorbereitungsplatz kontrolliert die Ausrüstung und berät die Teilnehmer bei Bedarf. Bei Geländewettbewerben findet vor dem Start eine Ausrüstungskontrolle statt, fehlerhafte Ausrüstung wird bestraft.

II Welsh Sportklassen

§ II.1. Führzügelklasse

Sinn und Zweck: Durch die Führzügelklasse kann das Kind zeigen, dass es schon frühzeitig mit dem Pony vertraut gemacht worden ist, den Umgang mit ihm gelernt und die nötigen reiterlichen Grundlagen und Fertigkeiten erworben hat. Da ein Erwachsener das Pony führt, wird dem Kind mehr Sicherheit gegeben. Die Angst vor einem öffentlichen Auftritt in fremder Umgebung oder vor plötzlichen Unarten seines Ponys wird ihm genommen.
Zugelassene Pferde: Welsh Ponys und Welsh-Partbreds, 4-jährig und älter bis Stm. 137 cm
Zugelassene Reiter: Alle Kinder im Alter von 3 bis 9 Jahren, die an keiner weiteren nicht-geführten Prüfung teilnehmen
zugelassene Führer: Alle Personen ab 16 Jahren
Ausrüstung Pferd: gem. § I.6, Sattel (englische Sattelform) oder Sattelkissen, Trensenzaum mit Reithalfter und Trense (einfach oder doppelt gebrochen). Die Führleine wird hinten in das Reithalfter eingeschnallt. Hilfszügel aller Art und Beinschutz sind nicht zulässig.
Ausrüstung Reiter: gemäß § I.5.1, in Harmonie mit dem Führer; deutsche oder britische Turnierkleidung ist erwünscht. Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.
Ausrüstung Führer: beliebig, jedoch in Harmonie mit dem Reiter. Erwünscht ist für Damen: Kostüm, Kleid oder Rock/Hose mit Jacke, Hut und Handschuhe. Herren: Anzug mit Melone/Hut oder Jodpurhose/Hose mit Jacke, Hut und Handschuhe.
Anforderungen: Möglichst eigenständiges Reiten des Kindes unter Kontrolle des Führers, der mit lose durchhängender Führleine nebenher läuft, nach Weisung der Richter.
Folgende Aufgaben sollen verlangt werden:
Trennen von der Abteilung, Reiten von Wendungen
Reiten im Schritt und Trab (im Aussitzen und Leichttraben)
Selbständiges Antraben und Durchparieren
Bewertung:
Sitz und Einwirkung des Reiters
Zusammenpassen von Reiter und Pony
Herausbringen des Ponys
korrekte Ausrüstung
Bewertung des Ponys (Eignung als Kinderpony, Charakter, Temperament, Gehorsam)
Gesamteindruck (Harmonie von Reiter, Pferd und Führer)
(siehe Bewertungsbogen Anhang § V.1)
Es wird eine Gesamtnote von 0-10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben. Eine Dezimalstelle ist zulässig. Alternativ kann die Platzierung ohne Notenvergabe nach Rangierung erfolgen.

§ II.2. First Ridden Klasse

Sinn und Zweck: Die First Ridden Klasse ist für Kinder, die dem Führzügelalter entwachsen sind, an einer Sattelklasse aber noch nicht sinnvoll teilnehmen können.
zugelassene Pferde: Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds 4-jährig und älter
zugelassene Reiter: alle Kinder im Alter bis 14 Jahren, die nicht in der Führzügelklasse starten.
Ausrüstung Pferd: gem. § I.6, Sattel (englische Sattelform) oder Sattelkissen, Trensenzaum mit Reithalfter und Trense (einfach oder doppelt gebrochen), Hilfszügel aller Art und Beinschutz sind nicht zulässig.
Ausrüstung Reiter: gemäß § I.5.1; deutsche oder britische Turnierkleidung ist erwünscht; Gerte max. 120 cm inkl. Schlag) ; Sporen sind nicht zulässig.
Anforderungen:
1.Teil*:* Reiten in der Abteilung nach Weisung der Richter im Schritt und Trab auf beiden Händen; Galoppieren nicht erlaubt!
2.Teil: Reiten einer Einzelaufgabe nach Weisung der Richter; selbständiges Reiten mit Angaloppieren und Durchparieren auf beiden Händen.
Bewertung:
Sitz und Einwirkung des Reiters
Zusammenpassen von Reiter und Pony
Herausbringen des Ponys
Korrektheit der Ausrüstung
Bewertung des Ponys (Eignung als Kinderpony, Charakter, Temperament, Gehorsam)
Gesamteindruck (Harmonie von Reiter, Pferd)
(siehe Bewertungsbogen Anhang § V.2)
Es wird eine Gesamtnote von 0-10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben. Eine Dezimalstelle ist zulässig. Alternativ kann die Platzierung ohne Notenvergabe nach Rangierung erfolgen.

§ II.3. Sattelklasse

Sinn und Zweck: In der Sattelklasse werden die Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds den Richtern und dem Publikum präsentiert. Die Pferde sollen geeignet sein, einem Gastreiter zum Ausritt angeboten zu werden und diesem dabei ein sicheres und angenehmes Reitgefühl vermitteln.
zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds. Der Nenner gibt bei den Richterverfahren b und c mit der Startmeldung automatisch die Einwilligung für den Fremdreitertest.
zugelassene Reiter: alle Reiter, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis (Reitabzeichen RA5 oder ähnliches) die nicht in der First Ridden Klasse starten.
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1, deutsche oder britische Turnierkleidung ist erwünscht.
Ausrüstung Pferd: gem. § I.6, Sattel (englische Sattelform), Zaumzeug mit Reithalfter und Trense (einfach oder doppelt gebrochen), Pelham (ein Zügelpaar mit Steg oder zwei Zügelpaare) oder Kandarenzäumung (Kandarengebiss mit Kinnkette und Unterlegtrense, zwei Zügelpaare); Hilfszügel aller Art und Beinschutz sind nicht zulässig.
Beurteilung: Beurteilt werden die Bewegungsqualität, die Rittigkeit und das Temperament des Pferdes auch unter einem fremden Reiter. Das Pferd soll zum sofortigen vielseitigen Einsatz geeignet sein. Es wird für jeden Teil eine Note von 0-10 unter Berücksichtigung der genannten Kriterien vergeben. Eine Dezimalstelle ist zulässig. Bei Gleichheit der Gesamtnote zählt die höhere Note im 2. Teil (Richtverfahren a) bzw. im 3. Teil (Richtverfahren b und c). Alternativ kann die Platzierung ohne Notenvergabe nach Rangierung erfolgen. (siehe Bewertungsbogen Anhang § V.3)

Richtverfahren (ist in der Ausschreibung festzulegen):
nach § II.3 a: Teil 1 Reiten im Pulk und Teil 2 Einzelreiten
nach § II.3 b: Teil 1 bis 3 inkl. Fremdreitertest
nach § II.3 c: Teil 1 bis 4 inkl. Exterieurbeurteilung

Anforderungen:
Teil 1: Reiten im Pulk nach Weisung der Richter
Auf einem möglichst großen Platz (z.B. Springplatz) werden die Pferde im Pulk ohne festgelegte Reihenfolge in den drei Grundgangarten nach Weisung der Richter vorgestellt. Im Trab und Galopp wird das Tempo jeweils zugelegt und wieder eingefangen. Beurteilt werden Bewegungsqualität, Temperament und Rittigkeit des Pferdes. Bei zu großen Starterfeldern können mehrere Gruppen gebildet werden.
Teil 2: Einzelreiten nach Weisung der Richter

Die Richter überprüfen individuell ihren Eindruck über die Rittigkeit des Pferdes aus Teil 1 mit verschiedenen Aufgaben. Die Anforderungen sollen sich an den folgenden Aufgaben orientieren und max. 2 Minuten dauern:
Halten aus Trab
Auf beiden Händen aus dem Trab angaloppieren und zum Trab durchparieren
Im Galopp zulegen und Tempo einfangen
Halten, 3-6 Tritte Rückwärtsrichten, Halten
Teil 3: Fremdreitertest
Der Fremdreiter soll in möglichst kurzer Zeit Rittigkeit und Temperament in allen drei Gangarten überprüfen, ohne dem Pferd einen Reitstil aufzwingen zu wollen. Leitfrage zur Notenfindung: „Welches Pferd ist bei genügend Temperament einfach und komplikationslos nachzureiten?“ Geritten werden müssen mindestens alle Pferde, die für die Platzierung in Frage kommen.
Als Fremdreiter kann vom Veranstalter ein Hilfsrichter benannt werden, der dem amtierenden Richter seinen Eindruck übermittelt. Dieser Hilfsrichter muss mindestens 16 Jahre alt sein und Inhaber des Deutschen Reitabzeichens Klasse 3 (Bronze)/ RA4 oder einer vergleichbaren Qualifikation sein.
Der Fremdreitertest findet nach der Einzelvorstellung des jeweiligen Pferdes, wenn möglich parallel zum Einzelreiten, statt.
Teil 4: Exterieurbeurteilung
Die Pferde werden abgesattelt und einzeln an der Hand den Richtern vorgestellt. Es erfolgt eine Exterieurbeurteilung nach Reiteignung.

§ II.4. Junior Handling

Sinn und Zweck: Beim Junior Handling sollen die Kinder und Jugendlichen das korrekte Vorführen ihres gut vorbereiteten und herausgebrachten Welsh zeigen.
zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds, Hengste sind nicht zugelassen.
zugelassene Vorführer: alle Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren, Kinder von 6 bis 8 Jahren nur mit Welsh bis 137 cm Stockmaß
Ausrüstung Pferd: Schauhalfter oder Trensenzaum mit Reithalfter und Trensengebiss, Zügelenden offen, Bandagen/Gamaschen sind nicht erlaubt.
Ausrüstung Vorführer: gem. § I.5.3. Vorführkleidung ist erwünscht, Gerte erlaubt.
Anforderungen: Das Pferd wird an der Hand im Schritt in der Gruppe und einzeln im Trab vorgestellt, es erfolgt eine offene Aufstellung vor den Richtern, wobei zusätzlich die Sektion, das Alter und die Abstammung des Pferdes genannt werden.
Bewertung:
Vorstellen des Pferdes an der Hand im Schritt und im Trab
Aufstellung des Pferdes
Herausbringen des Ponys (Pflege und Sauberkeit von Fell, Langhaar, Nüstern, Augen, Schweifrübe, Hufe/Beschlag)
Korrektheit der Ausrüstung von Vorführer und Pferd
Gesamteindruck
(siehe Bewertungsbogen Anhang § V.4)
Es wird eine Gesamtnote von 0-10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben. Eine Dezimalstelle ist zulässig. Alternativ kann die Platzierung ohne Notenvergabe nach Rangierung erfolgen.

~~§ II.5. Ridden Klasse~~
Hinweis: ist in II.3 Sattelklasse Richterverfahren a. eingegangen

III Freizeitreiter- und -fahrerwettbewerbe

Die Freizeitreiter- und -fahrerwettbewerbe der WPO bieten eine Alternative zu den Leistungsprüfungen der FN. Freizeitorientierte Reiter und Fahrer werden motiviert, ihre Pferde zu sicheren Partnern auszubilden. Turnierreiter und -fahrer erhalten eine Anregung, über den Tellerrand zu schauen.
Alle Wettbewerbe und Aufgaben sind alltäglichen Anforderungen in Feld und Wald nachempfunden.
Besonderen Wert ist auf die Vielseitigkeitswertungen zu legen, da diese die rassetypische Vielseitigkeit der Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds widerspiegeln.

Die Freizeitreiter- und-fahrerwettbewerbe werden in den drei Schwierigkeitsstufen I, II und III definiert: Der Schwierigkeitsgrad steigert sich kontinuierlich von I nach III. Die Definition der jeweiligen Aufgaben und den Schwierigkeitsstufen ergibt sich aus der Tabelle im Anhang.
Bei der Gelände- und der Gehorsamswettbewerben ist die Kombination von Aufgaben verschiedener Schwierigkeitsstufen erlaubt. In der Ausschreibung müssen die entsprechenden Schwierigkeitsstufen angegeben werden. Die verlangten Aufgaben müssen spätestens mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben werden.

§ III.1. Freizeitreiterrittigkeitswettbewerb

Sinn und Zweck: Die gestellten Aufgaben überprüfen die dressurmäßige Gymnastizierung des Freizeitpferdes welche eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit von Reiter und Pferd im Gelände ist. Dadurch soll der Reiter angehalten werden, sein Pferd entsprechend zu fördern, was zur Gesunderhaltung des Pferdes beiträgt.
zugelassene Reiter: alle Reiter, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis (RA7 oder ähnliches), nach Möglichkeit sollte eine Unterteilung nach Alter vorgenommen werden
zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1.
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.1.; Hilfszügel aller Art und Beinschutz sind nicht zulässig.
Anforderungen: Es werden Aufgaben aus der Aufgabensammlung im Anhang geritten. Die Aufgabe ist auswendig zu reiten oder von einem selbst gestellten Kommandogeber vorzulesen.
Bewertung: Jede Teilaufgabe wird mit 0, 1, 2, 3, 4 oder 5 Strafpunkten bewertet.
0 Strafpunkte: korrekte und harmonische Ausführung hinsichtlich des Taktes, der Gelassenheit und der Durchlässigkeit.
1 Strafpunkt: korrekte Ausführung der Figur ohne Mängel in Takt und Gelassenheit / leichte Mängel in der Durchlässigkeit
2 Strafpunkte: Ausführung ohne Mängel im Takt \ vorübergehende Mängel in Gelassenheit, Durchlässigkeit und Ausführung der Figur
3 Strafpunkte: Ausführung mit vorübergehenden Taktstörungen und/oder stärkeren Mängeln in Gelassenheit, Durchlässigkeit und Ausführung der Figur
4 Strafpunkte: durchgehende Taktstörungen und/oder durchgehende Verspannung \ sehr ungenaue Ausführung der Figur
5 Strafpunkte: Aufgabe nicht ausgeführt
Beim Verreiten werden nachfolgend aufgeführte Strafpunkte zur Endsumme hinzuaddiert:
1. Verreiten: 2 Strafpunkte
2. Verreiten: + 3 Strafpunkte
3. Verreiten: + 5 Strafpunkte
Ein Verreiten muss korrigiert werden.

§ III.2. Freizeitreitergehorsamswettbewerb

Sinn und Zweck: Die gestellten Aufgaben überprüfen den Gehorsam und das Vertrauen des Pferdes sowie das harmonische Zusammenspiel zwischen Pferd und Reiter.
zugelassene Reiter: alle Reiter, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis (RA7 oder ähnliches)
zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1. für Junioren bis 18 Jahre wird ein Rückenprotektor bzw. eine Schutzweste empfohlen.
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.1.
Anforderungen: Es werden Aufgaben aus der Aufgabensammlung im Anhang geritten: In Stufe I 5 - 7 Aufgaben, Stufe II 6 – 8 und Stufe III 7 – 10 Aufgaben.
Bewertung: Jeder Aufgabenteil wird nach beobachtendem Richtverfahren mit 0 bis 5 Strafpunkten (ohne Dezimalstellen) bewertet. Die Aufgaben und Strafpunkte (z.B. für Stange fällt, Markierung übertreten) sind im Anhang definiert.

Strafpunkte wegen Ungehorsam (Ausbrechen, Widersetzlichkeit, Volte) werden nach folgendem Schema hinzuaddiert (bis zur Höchststrafpunktzahl von 5 je Aufgabe):
- der erste Ungehorsam 1 Strafpunkt
- der zweite Ungehorsam + 2 Strafpunkte
- der dritte Ungehorsam führt zur Höchststrafpunktsumme für einen Aufgabenteil von 5 Strafpunkten.

Stehen bleiben ohne Rückwärts- oder Seitwärtstreten ist kein Ungehorsam

Zusätzlich wird für den gesamten Parcours eine Stilnote für den Gehorsam des Pferdes von 0 – 10 (nur ganze Noten) vergeben. Dabei gilt folgendes Leitbild: *„Das Pferd im idealen Gehorsam ist vorsichtig, doch couragiert, sehr aufmerksam, mit wachen Sinnen und macht bei der Bewältigung der Aufgaben/Hindernisse selbstbewusst und aktiv mit. Es strahlt dabei Ruhe aus und ist stets gelassen."*
Die Differenz dieser Note von 10 wird zu den Strafpunkten hinzugezählt.
Bei anspruchsvollen Aufgaben/Hindernissen können leichtere Alternativen angeboten werden. Die Wahl der Alternative ergibt obligatorisch 2 Strafpunkte.
Nach der dritten Verweigerung kann ohne weiteren Versuch das nächste Hindernis angeritten werden.
Wird ein Hindernis, ohne einmaligen ernsthaften Versuch es zu bewältigen, ausgelassen und auch nach Aufforderung der Richter nicht angeritten, so führt dies zum Ausschluss. Zusätzlich wird während der Absolvierung des gesamten Trailparcours die Zeit genommen.

Richtverfahren:
a. *nach Note und Zeitwertung:* Die Platzierung erfolgt über die Strafpunktsumme. Bei Strafpunktgleichheit entscheidet die bessere Note, besteht Notengleichheit entscheidet dann die bessere Zeit.
b. *mit Zeitwertung:* Die Platzierung erfolgt über die Strafpunktsumme. Bei Strafpunktgleichheit entscheidet die bessere Zeit.

Die verlangten Aufgaben sind spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes zu nennen. Ab Stufe II sind zwei Überraschungshindernisse, die nicht im Anhang definiert sind, je Gehorsamswettbewerb zulässig. Die Gruppe und die Schwierigkeitsstufe sind jedoch im Zeitplan anzugeben.

§ III.3. Freizeitreitergeländewettbewerb

Sinn und Zweck: Die gestellten Aufgaben überprüfen den Gehorsam, die Zuverlässigkeit und die willige Mitarbeit des Freizeitpferdes im Gelände. Das vorgegebene Tempo stellt den Reiter vor die Anforderungen, sein Pferd entsprechend vorzubereiten und ein gutes Tempogefühl zu entwickeln. Dies trägt aktiv zum Tierschutz bei.
zugelassene Reiter: alle Reiter, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis (RA5, Reitpass oder ähnliches)
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1; Sporen mit glatten Endflächen, Länge max. 4 cm
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.1; Hufschutz wird empfohlen.
Anforderungen:

Stufe	**I**	**II**	**III**
Streckenlänge *	max. 7 km	5-10 km	7-12 km
Tempo *	5-7 min/km	5-6 min/km	4,5-6 min/km
Sonderzeitwertungen	Keine	1	1-3
Gangart ins Ziel reiten	nicht vorgegeben	Trab	Schritt od. Trab od. Galopp vorgegeben
Aufgabenzahl	5-7	6-8	7-10
Max. Hindernishöhe und Tiefsprung	Ca. 40 cm	Ca. 60 cm	Ca. 80 cm (über 60 cm muss eine Alternative angeboten werden)
Zeittoleranz beim Zieleinlauf	+/- 30 sek	+/- 15 sek	+/- 10 sek
Mindestanforderungen	2 feste Hindernisse, Schrittstrecke	zudem nach Möglichkeit eine Wasserdurchquerung o. ein Graben	zudem mindestens eine Wasserdurchquerung o. ein Graben

Stufe	**Kompakt**
Streckenlänge *	800 – 2500m
Tempo *	4-6 min/km
Sonderzeitwertungen	1 - 3
Gangart ins Ziel reiten	Schritt, Trab, Galopp oder ohne Vorgabe
Aufgabenzahl	5-10
Max. Hindernishöhe und Tiefsprung	Ca. 40 cm – 60 cm
Zeittoleranz beim Zieleinlauf	+/- 10 sek
Mindestanforderungen	2 feste Hindernisse

* Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern, kann das Tempo verringert und/oder die Strecke geändert werden. Dies nimmt der Veranstalter in Abstimmung mit dem amtierenden Richter vor. Die Änderungen sind rechtzeitig an der Meldestelle und am Start bekannt zu geben.

Bewertung: Die Erlaubte Zeit muss mit der o.g. Genauigkeit erreicht werden; Zeitüberschreitung bzw. -unterschreitung ergibt je Sekunde 0,1 Strafpunkte.
Nach dem letzten Hindernis kann/ muss eine Gangart vorgeschrieben werden (s.o.), und die Ziellinie auf dem kürzest möglichen Weg angeritten werden. Ein Abweichen durch Schlangenlinien oder Volten etc. wird mit 10 Strafpunkten je Vorfall geahndet. Die Streckenlänge zwischen dem letzten Hindernis und dem Ziel muss zwischen 150 m und 500 m liegen und vom Ziel einsehbar sein.

Bei den Sonderzeitwertungen gelten folgende Bewertungsverfahren (mit der Aufgabenbeschreibung zu benennen):
a) die Differenz zu einer vorher festgesetzten Zeit ergibt je angefangene Sekunde 0,25 Strafpunkte;
b) der Langsamste erhält 0 Strafpunkte, je angefangene Sekunde Abweichung 0,25 Strafpunkte,
c) der Schnellste erhält 0 Strafpunkte, je angefangene Sekunde Abweichung 0,25 Strafpunkte.
Es können maximal 10 Strafpunkte gesammelt werden.

Aufgaben müssen eindeutig und mit einer Strafzone gekennzeichnet werden. Aufgabenfehler werden nur bestraft, wenn sie sich innerhalb der Strafzone ereignen. Bei einer Aufgabe können bis zu 10 Strafpunkte gesammelt werden. Es handelt sich hierbei um ein beobachtendes Richtverfahren, welches von Hilfsrichtern übernommen werden kann. Die Strafpunktvergabe richtet sich nach dem Bewertungsbogen im Anhang. Nach dreimaliger Verweigerung wird die Höchststrafpunktzahl von 10 vergeben, danach kann auch ohne Bewältigung der Aufgabe weiter geritten werden. Bei anspruchsvollen Aufgaben sollen leichtere Alternativen angeboten werden. Die Wahl der Alternative ergibt obligatorisch 2 Strafpunkte. Wird eine Aufgabe, ohne einmaligen ernsthaften Versuch sie zu bewältigen, einfach ausgelassen und nach Aufforderung der Richter/ Hilfsrichter nicht angeritten, so führt dies zum Ausschluss. Pflichttore auf der Strecke müssen passiert werden. Ein Auslassen führt zu Ausschluss.

Die verlangten Aufgaben und Zeitvorgaben sind spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes zu nennen.

§ III.4. Freizeitreitervielseitigkeit

Sie besteht aus den drei Wettbewerbe § III.1, § III.2 und § III.3. Sieger ist dasjenige Reiter-Pferd-Paar mit der niedrigsten Strafpunktsumme aus allen drei Teilwettbewerben, bei Strafpunktgleichheit entscheidet die bessere Leistung im Gelände, besteht auch dort Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung in der Rittigkeit. Besteht auch hier Strafpunktgleichheit, erfolgt die gleiche Platzierung.
Es gibt zwei Ausschreibungsmodi
-□ Als Kombinationswertung der drei Einzelwettbewerbe wobei die Einzelwettbewerbe nur aus zwei benachbarten Schwierigkeitsstufen bestehen dürfen.
- Als eine Vielseitigkeitswertung mit drei Teilwettbewerben derselben Schwierigkeitsstufe

Bei Ausschlüssen oder Abbrechen eines Teilwettbewerbs bzw. Einzelwettbewerbs kann die Wertung trotzdem fortgesetzt werden. Der Teilnehmer bekommt in diesem Fall für diesen Teilwettbewerb die Strafpunkte des schlechtesten Teilnehmers in dieses Teilwettbewerbs + 10 Strafpunkte.

§ III.7. Freizeitfahrergeländewettbewerb für Ein- und Zweispänner

Sinn und Zweck: Die gestellten Aufgaben überprüfen den Gehorsam, die Zuverlässigkeit und die willige Mitarbeit des Fahrpferdes im Gelände. Das vorgegebene Tempo stellt Fahrer und Beifahrer vor die Anforderungen, das Pferd entsprechend vorzubereiten und ein gutes Tempogefühl zu entwickeln. Dies trägt aktiv zum Tierschutz bei.
zugelassene Fahrer: alle Fahrer Mindestalter 12 Jahre, Fahrer jünger als 12 Jahre nur mit Befähigungsnachweis (FA5 oder ähnlicher Qualifikation).
Beifahrer: Mindestalter 14 Jahre bei Fahrern ab 18 Jahren, Fahrer unter 18 Jahren nur mit Beifahrer ab 18 Jahren mit Befähigungsnachweis (FA5 oder ähnlicher Qualifikation); im Gelände muss mindestens ein Beifahrer mitfahren.
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Fahrer: gem. § I.5.2
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.2
Anforderungen:
Es werden drei Schwierigkeitsstufen unterschieden.

Stufe	**I**	**II**	**III**
Streckenlänge*	max. 7 km	5-10 km	7-12 km
Tempo*	5-7min/km	5 – 6 min/km	5-6 min/km
Sonderzeitwertung	Keine	max. 1	1 – 3
Schrittstrecke	ca. 100 m/ km Gesamtstreckenlänge	ca. 100 m/ km Gesamtstreckenlänge	ca. 70 m/ km Gesamtstreckenlänge
Hinderniszahl/ Aufgabenzahl	3 - 6 davon mind. 1 Gehorsamshindernis und 1-3 Fahrhindernis(se): Tore A-C	5 - 7 davon mind. 2 Gehorsamshindernisse und 1-4 Fahrhindernis(se): Tore A-D	6 – 8 davon mind. 2 Gehorsamshindernisse und 2-4 Fahrhindernisse: Tore A-D
Pflichthindernisse	--	wenn möglich Wasserdurchfahrt	Wasserdurchfahrt/-hindernis
Gangart ins Ziel	Schritt oder Trab	Schritt oder Trab	Trab
Zeittoleranz beim Zieleinlauf	+/- 30 sec	+/- 15 sec	+/- 10 sec

* Wenn die örtlichen Gegebenheiten es erfordern, kann das Tempo verringert und/oder die Strecke geändert werden. Dies nimmt der Veranstalter in Abstimmung mit dem amtierenden Richter vor. Die Änderungen sind rechtzeitig an der Meldestelle und am Start bekannt zu geben.
Gehorsamsaufgaben müssen spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes beschrieben werden.

Bewertung:
Fahrhindernis:
Alle Teile eines Hindernisses müssen in der vorgeschriebenen Richtung (rechts rot, links weiß) und Reihenfolge (A, B, C etc.) oder, wenn keine Reihenfolge vorgeschrieben ist, auf dem vom Fahrer gewählten Weg durchfahren werden; max. Hindernislänge 250 m
Nach ordnungsgemäßem Passieren eines Hindernisteiles darf dieses jederzeit und in jeder Richtung erneut durchfahren werden.

Sobald sich das ganze oder Teile des Gespannes innerhalb des Hindernisses befinden, werden folgende Strafpunkte vergeben:

- Abwerfen eines abwerfbaren Hindernisses/Hindernisteiles (z. B. Ball) pro Durchfahrt: 2 Punkte
- Verhinderung des Abwurfs durch Manipulation durch Fahrer oder Beifahrer: 10 Punkte
- Durchfahren einer obligatorisch zu passierenden Stelle des Hindernisses (Pflichttor, Ein- und Ausfahrt) ohne Peitsche: je Durchfahrt 5 Punkte
- Verlassen des Wagens (erneutes Aufsteigen erforderlich): je Beifahrer je Vorkommnis 10 Punkte
- Verlassen des Wagens (erneutes Aufsteigen erforderlich) Fahrer: je Vorkommnis 30 Punkte

Korrigiertes Verfahren: 20 Punkte

- Ein Verfahren liegt vor bei:
- Einfahren in das Hindernis ohne Passieren der obligatorischen Einfahrtsflaggen/-schilder
- Auslassen eines Pflichttores
- Auslassen eines Hindernisteiles
- Durchfahren eines Hindernisteiles in falscher Richtung
- Durchfahren eines Hindernisteiles in falscher Reihenfolge
- Verlassen des Hindernisses ohne Passieren der obligatorischen Ausfahrtsflaggen/-schilder/Pflichttore

Das Verfahren kann korrigiert werden, wenn nach dem Verfahren das Durchfahren der vorgeschriebenen Hindernisteile an der Stelle fortgesetzt wird, die korrekt hätte durchfahren werden müssen. Der Weg dorthin zurück ist dem Fahrer freigestellt, dabei dürfen andere Hindernisteile in beliebiger Reihenfolge und Richtung durchfahren werden.

Ausschluss bei:

- Durchfahren von Hindernisteilen ohne Passieren der Einfahrtsflaggen/-schilder/Pflichttore ohne Korrektur
- Verlassen des Hindernisses durch die Ausfahrtsflaggen/-schilder/ Pflichttore vor Durchfahren aller Hindernisteile ohne Korrektur
- Auslassen eines Hindernisses oder Pflichttores ohne Korrektur
- Umkippen des Wagens (schließt die Bestrafung unter 2, 3, 4, 5 ein)

Strafpunkte für gebrauchte Zeit innerhalb aller Hindernisse: je angefangener Sekunde 0,2 Strafpunkte
Die Höchstzeit pro Hindernis beträgt 5 Minuten, deren Überschreiten führt zum Ausschluss.
Das Hindernis gilt als Verlassen, sobald die Hinterachse die Ziellinie passiert hat.

Gehorsamsaufgaben:
Gehorsamsaufgaben müssen eindeutig gekennzeichnet werden. Aufgabenfehler werden nur bestraft wenn sie sich im Zusammenhang mit dem versuchten oder tatsächlichen Bewältigen einer nummerierten Aufgabe ereignen. Es können bei einer Aufgabe bis zu 10 Strafpunkte gesammelt werden. Es handelt sich hierbei um ein beobachtendes Richtverfahren, welches von Hilfsrichtern übernommen werden kann. Die Strafpunktvergabe richtet sich streng nach dem Bewertungsbogen im Anhang. Nach dreimaliger Verweigerung wird die Höchststrafpunktzahl von 10 vergeben, danach kann auch ohne Bewältigung des Hindernisses weiter gefahren werden. Wird ein Hindernis, ohne einmaligen ernsthaften Versuch es zu bewältigen, einfach ausgelassen und nach Aufforderung der Richter/ Hilfsrichter nicht angefahren, so führt dies zum Ausschluss.

Sonderzeitwertungen: es gelten folgende Bewertungsverfahren (mit der Aufgabenbeschreibung zu benennen):

a) die Differenz zu einer vorher festgesetzten Zeit ergibt je angefangene Sekunde 0,25 Strafpunkte;
b) der Langsamste erhält 0 Strafpunkte, je angefangene Sekunde Abweichung 0,25 Strafpunkte,
c) der Schnellste erhält 0 Strafpunkte, je angefangene Sekunde Abweichung 0,25 Strafpunkte.

Die Schrittstrecke ist ohne Zeitwertung.

Sonstige Strafpunkte:

- Für jedes Abweichen von der festgelegten Strecke zwischen letztem Hindernis und Ziel, insbesondere Schlangenlinien, Volten, Kreiseln je Vorfall 10 Punkte
- Fahren ohne Helm auf der Sttrecke, in Hindernissen und bei Aufgaben (Fahrer oder Beifahrer) Ausschluss
- Nichtpassieren eines Pflichttores auf der Strecke: Ausschluss

Die erlaubte Zeit muss in der angegebenen Zeittoleranz erreicht werden, Zeitüber- bzw. -unterschreitung ergibt je angefangene Sekunde 0,1 Strafpunkte. Nach dem letzten Hindernis kann/ muss eine Gangart vorgeschrieben werden (s.o.), und die Ziellinie auf dem kürzest möglichen Weg angefahren werden. Die

© IG Welsh e. V.

Streckenlänge zwischen dem letzten Hindernis und dem Ziel muss zwischen 150 m und 500 m liegen und vom Ziel einsehbar sein.

§ III.5. Freizeitfahrerdressurwettbewerb für Ein- und Zweispänner

Sinn und Zweck: Die gestellten Aufgaben überprüfen die dressurmäßige Gymnastizierung des Fahrpferdes, welche eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherheit von Fahrer und Pferd im Gelände ist. Dadurch soll der Fahrer angehalten werden, sein Pferd entsprechend zu fördern und damit auch der Gesunderhaltung des Pferdes dienen.
zugelassene Fahrer: alle Fahrer, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Fahrer mit Befähigungsnachweis (FA5 oder ähnlicher Qualifikation). Bei Einspännern der Sektionen A und B sowie Welsh Partbred bis 1,37 m kann auf einen Beifahrer verzichtet werden. Bei Fahrern unter 18 Jahren ist ein Beifahrer von mindestens 18 Jahren immer Pflicht
zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Fahrer: gem. § I.5.2.
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.2
Anforderungen: Es werden Aufgaben aus der Aufgabensammlung im Anhang gefahren. Die Aufgabe ist auswendig zu fahren oder von einem selbst gestellten Kommandogeber vorzulesen.
Bewertung: Jede Teilaufgabe wird mit 0, 1, 2, 3, 4 od. 5 Strafpunkten bewertet.
0 Strafpunkte: korrekte und harmonische Ausführung hinsichtlich des Taktes, der Gelassenheit und der Durchlässigkeit.
1 Strafpunkt: korrekte Ausführung der Figur ohne Mängel in Takt und Gelassenheit / leichte Mängel in der Durchlässigkeit
2 Strafpunkte: Ausführung ohne Mängel im Takt / vorübergehende Mängel in Gelassenheit, Durchlässigkeit und Ausführung der Figur
3 Strafpunkte: Ausführung mit vorübergehenden Taktstörungen und/oder stärkere Mängel in Gelassenheit, Durchlässigkeit und Ausführung der Figur
4 Strafpunkte: durchgehende Taktstörungen und/oder durchgehende Verspannung / sehr ungenaue Ausführung der Figur
5 Strafpunkte: Aufgabe nicht ausgeführt

Beim Verfahren werden nachfolgend aufgeführte Strafpunkte zur Endsumme hinzuaddiert:
1. Verfahren: 2 Strafpunkte
2. Verfahren: + 3 Strafpunkte
3. Verfahren: + 5 Strafpunkte
Ein Verfahren muss korrigiert werden.

§ III.6. Freizeitfahrerhinderniswettbewerb für Ein- und Zweispänner

Sinn und Zweck: Die gestellten Aufgaben überprüfen den Gehorsam und das Vertrauen des Pferdes sowie das harmonische Zusammenspiel zwischen Pferd und Fahrer.
zugelassene Fahrer: alle Fahrer, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Fahrer mit Befähigungsnachweis (FA5 oder ähnlicher Qualifikation). Ein Beifahrer ist Pflicht. Bei Fahrern unter 18 Jahren ist ein Beifahrer von mindestens 18 Jahren Pflicht
zugelassene Pferde: 4-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Fahrer: gem. § I.5.2
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.2
Anforderungen: analog den Standardhindernisfahrprüfungen der WBO/LPO, des Weiteren werden Gehorsamsaufgaben verlangt. Diese müssen spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplans beschrieben werden. Die Gehorsamshindernisse werden in Stufe 1 außerhalb der Zeitwertung gefahren, in Stufe 2 und 3 können sie auch in den Hindernisfahrparcours integriert werden.
Es werden drei Schwierigkeitsstufen unterschieden:

Stufe	**I**	**II**	**III**
Parcourslänge	500 - 700 m	500 - 800 m	600 - 800 m
Tempo	170 –180 m/min	180-190 m/min	190-200 m/min
Kegelhindernisse	max. 10	8-12	10-15
Mehrfachhindernis	--	max. 1	max. 2
Hindernisbreiten	Spurbreite + 40-50 cm	Spurbreite + 30-50 cm	Spurbreite + 30-40 cm

© IG Welsh e. V.

Gehorsamshindernisse	1-2	2-3	3-4

Bewertung:
Richtverfahren (ist in der Ausschreibung festzulegen)
1. Bewertung nach Fehlerpunkten und Zeit:
a. *Bei Hindernisparcours ohne erlaubte Zeit:* Die Platzierung wird durch Zusammenzählen der Hindernisstrafpunkte ermittelt. Bei Punktgleichheit werden die Teilnehmer nach der Zeit platziert, die sie für ihren Parcours gebraucht haben. Bei Gleichheit der Strafpunkte und der für den Parcours benötigten Zeit werden die Teilnehmer gleich platziert.
b. *Bei Hindernisparcours mit erlaubter Zeit:* Die Platzierung wird durch Zusammenzählen der Hindernisstrafpunkte und Strafpunkte für Überschreiten der erlaubten Zeit ermittelt. Bei Punktgleichheit werden die Teilnehmer nach der Zeit platziert, die sie für ihren Parcours gebraucht haben. Bei Gleichheit der Strafpunkte und der für den Parcours benötigten Zeit werden die Teilnehmer gleich platziert.
c. *Mit Stechen:* Die Platzierung erfolgt gem. a) oder b), bei Punktgleichheit auf dem ersten Platz erfolgt ein einmaliges Stechen um den Sieg.

2. Bewertung nach Fehlerpunkten und Stil:
Die Platzierung wird durch Zusammenzählen der Hindernisstrafpunkte und ggf. Strafpunkte für Zeitüberschreitung ermittelt. Außerdem wird der Fahrstil innerhalb eines Hindernisfahrens ausgedrückt in einer Wertnote zwischen 10 und 0 gem. WBO/LPO. Diese Note wird in Strafpunkte umgerechnet, indem die Note von 10 subtrahiert wird. Diese Strafpunkte werden den Hindernisstrafpunkten hinzugezählt. Bei Punktgleichheit werden die Teilnehmer nach der Stilnote, die sie für ihren Parcours erhalten haben, platziert. Bei Gleichheit der Strafpunkte und der Stilnote werden die Teilnehmer gleich platziert.
Strafpunktvergabe:
- Erstes Absteigen von Fahrer/Beifahrer 5 Strafpunkte
- Zweites Absteigen von Fahrer/Beifahrer 10 Strafpunkte
- Drittes Absteigen von Fahrer/Beifahrer Ausschluss
- Überschreiten der „Erlaubten Zeit“ je angefangene Sekunde 0,5 Strafpunkte
- Handhaben der Leinen, Bremsen oder Peitsche durch einen Beifahrer vor Durchfahren der Ziellinie Ausschluss
- Umkippen des Wagens Ausschluss
- Fahren ohne Peitsche Ausschluss

Kegelhindernisse:
- Umwerfen eines Hindernisses/Hindernisteiles oder Abwurf eines Balles 5 Strafpunkte
- Erster Ungehorsam 5 Strafpunkte
- Zweiter Ungehorsam 10 Strafpunkte
- jeder weitere Ungehorsam 15 Strafpunkte

Gehorsamshindernisse:
Die Strafpunkte für die Gehorsamsaufgaben richten sich nach der verlangten Aufgabe (siehe Anhang); es werden maximal 5 Strafpunkte je Aufgabe vergeben.

§ III.8. Freizeitfahrervielseitigkeit für Ein- und Zweispänner

Sie besteht aus den drei Wettbewerben der § III.5, § III.6, § III.7. Bei Zweispännern ist je Gespann ein Ersatzpferd zugelassen. Sieger ist dasjenige Gespann mit der niedrigsten Strafpunktsumme aus allen drei Teilprüfungen, bei Strafpunktgleichheit entscheidet die bessere Leistung im Gelände, besteht auch dort Punktgleichheit entscheidet die bessere Leistung in der Freizeitfahrereignungsprüfung. Besteht auch hier Strafpunktgleichheit, erfolgt die gleiche Platzierung.

Es gibt zwei Ausschreibungsmodi:
- Als Kombinationswertung der drei Einzelprüfungen wobei die Einzelprüfungen nur aus zwei benachbarten Schwierigkeitsstufen bestehen dürfen.
- Als ein Vielseitigkeitswettbewerb mit drei Teilwettbewerben derselben Schwierigkeitsstufen

Bei Ausschlüssen oder Abbrechen eines Teilwettbewerbs bzw. Einzelwettbewerbs kann die Wertung trotzdem fortgesetzt werden. Der Teilnehmer bekommt in diesem Fall für diesen Teilwettbewerb die Strafpunkte des schlechtesten Teilnehmers dieses Teilwettbewerbs + 10 Strafpunkte.

© IG Welsh e. V.

IV Sonstige Wettbewerbe

§ IV.1. Elementarspringen

Sinn und Zweck: Reiter und Pferd werden an das Überwinden von Hindernissen und Parcoursabschnitten herangeführt. Ziel ist die Überprüfung des harmonischen Zusammenspiels von Reiter und Pferd über und zwischen den Sprüngen.
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Reiter: Alle Reiter ab 8 Jahren oder jünger mit Befähigungsnachweis (RA7 oder ähnliches)
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1; eine Gerte, Länge max. 75 cm (inkl. Schlag), Sporen mit glatten Endflächen, Länge max. 4 cm
Anforderungen: 5 – 7 Aufgaben, darunter: Hindernisse max. 60 cm hoch, Trabstangen, Sprung aus dem Trab, In-Out, Übergänge an vorgegebener Stelle

Bewertung:

- ausbalancierter leichter Sitz und Einwirkung des Reiters
- Rhythmus, Linienführung und passende Absprungdistanz
- Rittigkeit und williges Springen des Pferdes
- harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben

Die 3. Verweigerung oder der erste Sturz von Pferd und/oder Reiter führen zum Ausschluss.

Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig. Hindernisfehler und Ungehorsam ergeben keinen Abzüge, fließen jedoch in die Notenfindung ein. Der Ritt ist mündlich zu kommentieren, alternativ kann ein Kurzprotokoll verfasst werden.

§ IV.2. Welsh-Hunterspringen

Sinn und Zweck: Dieser Wettbewerb wurde im englischsprachigen Raum entwickelt und soll das Verhalten eines Jagdpferdes überprüfen und bewerten. Dazu wird auf einem Springplatz ein Parcours mit einfacher Linienführung und möglichst naturbelassenen Hindernissen aufgebaut, der von Reiter und Pferd möglichst harmonisch und gelassen gemeistert werden soll.
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Reiter: Alle Reiter ab 12 Jahren oder jünger mit Befähigungsnachweis (RA 6 oder ähnliches)
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1, eine Gerte, Länge max. 75 cm (inkl. Schlag), Sporen Länge max. 4 cm
Anforderungen:
Es werden drei Schwierigkeitsstufen unterschieden:

Stufe	**I**	**II**	**III**
max. Hindernishöhe	60 cm	80 cm	100 cm
max. Hindernisweite	60 cm	80 cm	100 cm
Anzahl Sprünge	ca. 8	ca. 8	ca. 10

Bewertung:
ausbalancierter leichter Sitz und Einwirkung des Reiters
Rhythmus, Linienführung und passende Absprungdistanz
Rittigkeit, willig-flüssiges Springen mit guter Manier und frische bergauf-Galoppade des Pferdes
harmonisches Zusammenspiel von Reiter und Pferd
Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig.
Abzüge von der Wertnote
Hindernisfehler: je 0,5
1. Ungehorsam: 0,5
2. Ungehorsam: 1
2. Ungehorsam am selben Hindernis: 2

3. Ungehorsam: Ausschluss
1. Sturz: Ausschluss
Der Ritt ist mündlich zu kommentieren, alternativ kann ein Kurzprotokoll verfasst werden.

§ IV.3. Welsh-Geschicklichkeitsspringen

Sinn und Zweck: Überprüfen von Springvermögen und Reaktion des Pferdes in einem vom Reiter gewählten Tempo.
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Reiter: Alle Reiter ab 12 Jahren oder jünger mit Befähigungsnachweis (RA 6 oder ähnliches)
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1, eine Gerte, Länge max. 75 cm (inkl. Schlag), Sporen Länge max. 4 cm,

Anforderungen:

Stufe	**I**	**II**	**III**
max. Hindernishöhe	60 cm	80 cm	100 cm
max. Hindernisweite	60 cm	80 cm	100 cm
Anzahl Sprünge	6-10	6-10	6-10

Bewertung:
Richtverfahren (ist in der Ausschreibung festzulegen)

1. Punktesammeln mit Zeitvorgabe
Reiter und Pferd überwinden einen Parcours innerhalb einer vorgegebenen Zeit so oft wie möglich und holen sich an jedem erfolgreich überwundenem Hindernis drei Punkte. Bei einem Abwurf zählt das Hindernis lediglich einen Punkt. Verweigerungen werden nur mit der Zeit bestraft, das 3. Verweigern führt aber zum Ausschluss des Paares. Wird ein Hindernis dabei verrückt oder umgeworfen wird von der Zeit 6 sec abgezogen und entsprechend abgeläutet, der Reiter fährt am nächsten Hindernis fort zu springen. Ein Sturz von Reiter und/oder Pferd führt zum Ausschluss.
Bei Ablauf der Zeit wird abgeläutet, und das nächste Hindernis muss noch gesprungen werden. Beim Ungehorsam an dem Hindernis wird er vor dem letzten von denen platziert, die diese Punktzahl erreichen. Für das Hindernis werden keine Punkte berechnet, die Zeit wird aber erst gestoppt, wenn die Vorderhufe den Boden berühren.
Wird abgeläutet, wenn das Pferd mit den Hinterhufen zum Sprung abgefußt hat, zählt das Hindernis noch. Die Zeit wird wie zuvor am folgenden Hindernis gestoppt.
Sieger ist derjenige, der in der festgelegten Zeit die höchste Punktzahl mit der schnellsten Zeit erreicht hat.

2. Punktesammeln mit Joker
Bei diesem Wettbewerb werden Hindernisse überwunden, die je nach Schwierigkeit mit Punkten (10 – 100) sichtbar ausgezeichnet sind. Kombinationen sind nicht zugelassen. Ein Hindernis kann als Joker (200 Punkte) ausgezeichnet werden. Die Hindernisse können in beliebiger Reihenfolge und Richtung innerhalb einer vorgegebenen Zeit beliebig oft gesprungen werden, wobei jedes Hindernis nur zweimal gewertet wird. Ungehorsam wird über die Zeit bestraft, das 3. Verweigern führt jedoch zum Ausschluss des Paares. Ein Sturz von Reiter und/oder Pferd führt zum Ausschluss. Je fehlerfrei überwundenem Hindernis werden die gesprungenen Punkte zuerkannt. Ein Wiederaufbau erfolgt nicht. Wird beim Abläuten ein Hindernis gesprungen, werden die Punkte anerkannt, wenn die Hinterfüße des Pferdes den Boden bereits verlassen haben. Nach dem Abläuten muss der Teilnehmer die Ziellinie durchreiten, die Zeit wird gestoppt.
Sieger ist derjenige mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die Zeit. Bei gleicher Punktzahl und gleicher Zeit erfolgt gleiche Platzierung.

3. Punktesammeln bis Fehler
Reiter und Pferd überwinden einen Parcours und holen sich an jedem erfolgreich überwundenem Hindernis einen Punkt. Die für den Parcours benötigte Zeit wird gestoppt. Beim ersten Fehler gleich welcher Art wird abgeläutet. Wird infolge eines Hindernisfehlers abgeläutet, muss das nächste Hindernis noch gesprungen werden. Die Zeit wird bis zu dem Zeitpunkt gemessen, in dem die Vorderhufe des

Pferdes den Boden berühren. Für das nach dem Abläuten gesprungene Hindernis wird kein Punkt vergeben. Bei jedem anderen Fehler erfolgt keine Zeitmessung, der Teilnehmer wird als letzter von denen platziert, die die gleiche Punktzahl haben.
Sieger ist derjenige mit der höchsten Punktzahl und der schnellsten Zeit.

§ IV.4. Satteltrabrennen

Sinn und Zweck: Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds verfügen über ein überdurchschnittliches Trabpotenzial. In dem Satteltrabrennen messen sich die Teilnehmer im direkten Vergleich. Dem Zuschauer wird in diesem Wettbewerb das Gangvermögen der Welsh demonstriert.
zugelassene Reiter: alle Reiter, Mindestalter 12 Jahre, oder jüngere Reiter mit Befähigungsnachweis (Reiterabzeichen Kl. IV oder ähnliches)
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1; splittersicherer Sicherheitsreithelm mit Dreipunktsicherung ist Pflicht; Sporen sind nicht zulässig, Gertenlänge max. 75 cm
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Anforderungen: Überwinden einer vorgegebenen Strecke (Länge ca. 500-1000 m) ohne Hindernisse im Trab. Der Start kann sowohl aus dem Stand als auch fliegend erfolgen.
Bei mehr als 5 Teilnehmern werden Qualifikationsläufe mit einem anschließenden Finallauf durchgeführt. Die Qualifikationsläufe erfolgen mit max. 5 Pferden, die jeweiligen Teilnehmer werden ausgelost. Für das Finale qualifizieren sich die 4 Zeitbesten. Alle Starter werden dabei auf ihre Zeit gestoppt und rangiert.
Bewertung: Wer das Finale erreicht wird in der Reihenfolge des Zieleinlaufs platziert. Müssen darüber hinaus Pferde platziert werden, so richtet sich die Platzierung nach den Zeiten in den Vorläufen.
Disqualifiziert wird, wer andere Reiter behindert oder sogar gefährdet (Ausschlagen etc.), angaloppiert und nicht sofort deutlich sichtbar versucht durchzuparieren, 5 und mehr Galoppsprünge am Stück macht

§ IV.5. Longierwettbewerb

Sinn und Zweck: Das Longieren demonstriert Vertrauen, Gehorsam und Gleichgewicht des Pferdes.
zugelassene Pferde: 3-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Longenführer: alle Longenführer/innen 12 Jahre und älter.
Ausrüstung Pferd: Trensenzaum mit Reithalfter und Trensengebiss gem. WBO/LPO oder Kappzaum, Longiergurt oder Sattel, Ausbinde- oder Dreieckszügel; Bandagen bzw. Gamaschen sind zulässig.
Ausrüstung Longenführer: gem. § I.5.3, Longierpeitsche
Anforderungen: Je nach Zahl der Nennungen werden mehrere Pferde gleichzeitig in allen drei Grundgangarten vorgestellt. Dabei geht der Richter/ die Richterin zu jedem Teilnehmer und gibt Anweisungen an einem gekennzeichneten Punkt.
Stufe 1: Vom Halten in den Schritt und dann in die nächst höheren Gangarten und vom Galopp und Trab in die nächst niedrigere Gangart, bzw. vom Schritt zum Halten.
Stufe 2: Vom Halten in den Trab, vom Schritt in den Galopp und umgekehrt, zusätzlich Rückwärtsrichten.
Stufe 3: Wie Stufe 1, aber an der Doppellonge und zusätzlichem Handwechsel.
Bewertung:
Korrektheit der Ausrüstung
Korrektheit der Ausführung der gestellten Aufgaben
Longenführung und Peitschenhaltung
Einwirkung des Longenführers
Es wird eine Gesamtnote von 0-10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben. Eine Dezimalstelle ist zulässig.

§ IV.6. Gehorsamswettbewerb an der Hand

Sinn und Zweck: Durch sinnvolle Beschäftigung mit jungen Pferden sollen Vertrauen und Gehorsam aufgebaut werden. Für ältere Pferde ist es eine Vorübung für den gerittenen Gehorsamsparcours.
zugelassene Pferde: 1-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Führer: alle Führer, 6 Jahre und älter, Kinder von 6 bis 10 Jahren nur mit 4-jährig und älteren Welsh bis 137 cm Stockmaß
Ausrüstung Pferd: gem. §§ I.6 und I.6.3.
Ausrüstung Führer: *gem.* § I.5.3., Gerte erlaubt.
Anforderungen: Es werden Geeignete Aufgaben aus der Aufgabensammlung in Anhang gestellt: In Stufe I 5 - 7 Aufgaben, Stufe II 6 – 8 und Stufe III 7 – 10.

Bewertung: wie § III.2

Die verlangten Aufgaben sind spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes zu nennen. Ab Stufe II sind zwei Überraschungshindernisse, die nicht im Anhang definiert sind, je Gehorsamswettbewerb zulässig. Die Gruppe und die Schwierigkeitsstufe sind jedoch im Zeitplan anzugeben.

§ IV.7. Gehorsamswettbewerb mit Führzügelkind

Sinn und Zweck: Für Kind und Pony ist der Gehorsamsparcours eine Abwechslung im Reitunterricht, die viel Spaß macht. Das Kind gewinnt Vertrauen und verliert die Angst vor unbekannten Hindernissen.
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys und Welsh-Partbreds bis 137 cm
zugelassene Reiter: Alle Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren, die an keinem weiteren nicht geführten Wettbewerb teilnehmen.
zugelassene Führer: alle Personen, 16 Jahre und älter
Ausrüstung Pferd: Sattel oder Sattelkissen, Trensenzaum mit Reithalfter und Trense (einfach oder doppelt gebrochen). Die Führleine wird hinten in das Reithalfter eingeschnallt. Beinschutz ist zulässig, Hilfszügel aller Art sind nicht zulässig.
Ausrüstung Reiter: gut sitzender Sicherheitsreithelm mit Dreipunktbefestigung, sonst zweckmässige Reitkleidung in Abstimmung mit dem Führer. Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.
Ausrüstung Führer: gem. § I.5.3 in Harmonie mit dem Reiter.
Anforderungen: 6 geeignete Aufgaben aus der Aufgabensammlung Stufe I. Möglichst eigenständiges Reiten des Kindes unter Kontrolle des Führers, der mit lose durchhängender Führleine nebenher geht.
Bewertung:
harmonische Bewältigung der gestellten Aufgaben
ausbalancierter Sitz und Einwirkung des Reiters
Rittigkeit und williges Mitarbeiten des Ponys
Zusammenpassen von Reiter und Pony, korrekte Ausrüstung
Die 3. Verweigerung oder der erste Sturz von Pferd und/oder Reiter führen zum Ausschluss.
Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig. Hindernisfehler und Ungehorsam ergeben keinen Abzüge, fließen jedoch in die Notenfindung ein.
Die verlangten Aufgaben sind spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes zu nennen.

§ IV.8. Reiten mit Handpferd

Sinn und Zweck: Das Reiten mit Handpferd, vor allem im Gelände, ist eine sinnvolle Vorbereitung für das Anreiten eines jungen Pferdes. Ohne Belastung durch das Reitergewicht wird das Pferd schonend trainiert und ihm wird durch das vertraute, sichere Führpferd die Angst vor alltäglichen Gegebenheiten im Gelände genommen. Ebenso ist es eine gute Möglichkeit alte Pferde zu beschäftigen. Der Reiter trainiert durch das einhändige Reiten seinen zügelunabhängigen Sitz.
zugelassene Reitpferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Handpferde: 1-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Reiter: alle Reiter, 16 Jahre und älter
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Handpferd: gem. §§ I.6 und I.6.3
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1
Anforderungen: Das Handpferd geht rechts neben dem Reitpferd bei einhändiger Zügelführung.
Stufe 1: Nach Weisung der Richter im Schritt und Trab, Halten
Stufe 2: wie Stufe 1, zusätzlich Galopp
Stufe 3: mind. wie Stufe 2, als Kür mit Musik
Bewertung:
Eignung des Reitpferdes (Charakter, Temperament, Gehorsam)
Eignung des Handpferdes (Charakter, Temperament, Gehorsam)
Korrekte Ausführung der Aufgaben
Gesamteindruck (korrekte Ausrüstung, Harmonie von Reiter, Reitpferd und Handpferd)
Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig.

§ IV.9. Gehorsamswettbewerb mit Handpferd

Sinn und Zweck: Besonders dem jungen Pferd wird durch die Anwesenheit des erfahrenen Reitpferdes die Angst vor unbekannten Hindernissen genommen. Gehorsam und Vertrauen werden gefördert.
zugelassene Reitpferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Handpferde: 1-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Reiter: alle Reiter, 16 Jahre und älter
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Handpferd: gem. § I.6.3
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1
Anforderungen: Das Handpferd geht rechts oder, wenn es die Aufgabe erfordert, hinter dem Reitpferd bei einhändiger Zügelführung.
Stufe 1: Gehorsamsparcours mit 5-7 geeigneten Aufgaben aus der Aufgabensammlung
Stufe 2: Gehorsamsparcours mit 6-8 geeigneten Aufgaben aus der Aufgabensammlung
Stufe 3: Gehorsamsparcours mit 7-10 geeigneten Aufgaben aus der Aufgabensammlung
Bewertung: wie § III.2 für Reitpferd und Handpferd
Die verlangten Aufgaben sind spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes zu nennen. Ab Stufe II sind zwei Überraschungshindernisse, die nicht im Anhang definiert sind, je Gehorsamsprüfung zulässig. Die Gruppe und die Schwierigkeitsstufe sind jedoch im Zeitplan anzugeben.

§ IV.10. Handpferdereiten mit Führzügelkind

Sinn und Zweck: Vorübung des „fortgeschrittenen" Führzügelkindes für gemeinsame Ausritte, die zwei Reiter bewältigen als Team die Aufgabenstellung.
zugelassene Reitpferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds
zugelassene Handpferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys und Welsh-Partbreds bis 137 cm
zugelassene Reiter (Reitpferd): Alle Reiter ab 18 Jahren
zugelassene Reiter (Handpferd): Alle Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren, die an keiner weiteren nicht geführten Prüfung teilnehmen.
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Handpferd: Reitsattel oder Sattelkissen, Trensenzaum mit Reithalfter und Trense (einfach oder doppelt gebrochen). Die Führleine wird hinten in das Reithalfter eingeschnallt, alternativ kann ein Führhalfter unter dem Trensenzaum verwendet werden. Beinschutz ist zulässig, Hilfszügel aller Art sind nicht zulässig.
Ausrüstung Reiter (Reitpferd): gem. § I.5.1 in Abstimmung mit dem Führzügelkind
Ausrüstung Kind (Handpferd): gem. § I.5.1 in Abstimmung mit dem Reiter. Gerte und Sporen sind nicht erlaubt.
Anforderungen: Das Handpferd geht rechts neben dem Reitpferd bei einhändiger Zügelführung. Weitgehend eigenständiges Reiten des Kindes unter Kontrolle des führenden Reiters bei lose durchhängender Führleine. Nach Weisung der Richter werden folgende Aufgaben geritten:
Stufe 1: Reiten im Schritt und Trab, selbständiges Antraben und Durchparieren des Führzügelkindes
Stufe 2: wie Stufe 1, zusätzlich angaloppieren
Stufe 3: wie Stufe 2 und bewältigen von bis zu vier geeigneten Hindernissen aus dem Gehorsamsparcours

Bewertung:
Eignung als Reitpferd (Charakter, Temperament und Gehorsam) beider Pferde
Sitz und Einwirkung des Führzügelkindes und des Reiters
Eignung des Handpferdes als Kinderpony (Charakter, Temperament und Gehorsam)
Zusammenpassen von Kind und Führzügelpony
Gesamteindruck (korrekte Ausrüstung, Harmonie von Reiter und Reitpferd und Kind und Handpferd)
Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig.

§ IV.11. Pferd und Hund

Sinn und Zweck: Ein Anlass, sich mit der Erziehung seines Hundes zu beschäftigen. Unerlässlich, wenn man die Absicht hat, den Hund am Pferd auf Ausritten mitzunehmen.
zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds

zugelassene Hunde: Alle Hunde ab 12 Monaten, die durch ihre Ausdauer geeignet sind, am Pferd mitzulaufen.
zugelassene Reiter: Alle Reiter ab 10 Jahren
Ausrüstung Reitpferd: gem. §§ I.6 und I.6.1
Ausrüstung Reiter: gem. § I.5.1
Anforderungen: Der Hund läuft grundsätzlich rechts auf Schulterhöhe des Pferdes, es sei denn, dass Hindernisse es erforderlich machen, dass er kurzfristig hinter dem Pferd läuft.
Stufe 1: Einreiten im Schritt, Halten und Grüßen, der Hund sitzt angeleint neben dem Pferd. Auf Weisung des Richters im Schritt und Trab auf geraden und gebogenen Linien mit Handwechsel. Im Schritt an einer Menschengruppe (möglichst mit Hund) vorbeireiten. Danach im Halten den Hund ableinen (der Hund springt zum An- und Ableinen am Pferd hoch) und laufen lassen. Auf Weisung des Richters den Hund heranrufen oder –pfeifen, anleinen und den Platz verlassen
Stufe 2: wie Stufe 1, dann den Hund ableinen und auf Hörzeichen den Hund sitzen und bleiben lassen und ca. 10 m weiter reiten. Dann den Hund abholen. Danach Hörzeichen zum Liegenbleiben geben, nach ca. 10 m wird das Pferd gewendet und der Hund herangerufen.
Stufe 3: wie Stufe 2 mit zusätzlichen 5 geeigneten Hindernissen aus dem Gehorsamsparcours, die von Reiter und Hund zu bewältigen sind. Die verlangten Aufgaben sind spätestens mit Bekanntgabe des Zeitplanes zu nennen.
Bewertung:
korrektes Mitgehen des Hundes am Pferd
korrekte Ausführung der Hörzeichen
Hindernisse wie § III.3 Gehorsamsprüfung
Gesamteindruck (Harmonie von Reiter, Pferd und Hund)
Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig.

§ IV.12. Schaubildwettkampf

Sinn und Zweck: Das Einstudieren von Schaubildern fördert den Gemeinschaftssinn.
zugelassene Pferde: Welsh Ponys, Welsh Cobs und Welsh-Partbreds jeden Alters
zugelassene Teilnehmer: Alle Reiter, Fahrer, Führer
Ausrüstung Reiter/Fahrer/Führer: gem. § I.5.
Ausrüstung Pferd: gem. § I.6
Anforderungen: Es ist ein Schaubild mit Welsh zu zeigen, Dauer 4 bis 6 Minuten (einschließlich Ein- und Ausmarsch).
Ausschreibungsvarianten z. B.:
Einzelkür mit Kostüm
Paarreiten /-fahren
Quadrille
Die verschiedenen Ausschreibungsvarianten können auch kombiniert werden.
Bewertung:
Ideenreichtum
Ausführung
Kostüme/einheitliches Aussehen
Musik/Choreographie
Es wird eine Gesamtnote von 0 bis 10 unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien vergeben, eine Dezimalstelle ist zulässig.

§ IV.13. Mannschaftswettkämpfe

Sinn und Zweck: Förderung von Horsemanship und Sportsmanship. Belebung der Turniere, Spannung für Teilnehmer und Zuschauer.
Anforderungen: Es sind grundsätzlich alle Kombinationen der ausgeschriebenen Wettbewerbe und Schauwettbewerbe zu Mannschaftswertungen möglich. Es sollte jeweils die Möglichkeit von Streichergebnissen zugelassen werden.
Bewertung: Die Bewertung muss in der jeweiligen Ausschreibung definiert werden. Der Vergleich verschiedenartiger Prüfungen und Wettbewerbe ist am besten über die Platzierungsziffer möglich.
Ausschreibungsbeispiele:

Mannschaftswettkampf Freizeitreitervielseitigkeit: Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Teilnehmern. Bei vier Teilnehmern wird das jeweils schlechteste Ergebnis einer Teilprüfung gestrichen. Sieger ist die Mannschaft mit der niedrigsten Strafpunktsumme aus allen drei Teilprüfungen.
Mannschaftswettkampf über alle Bereiche einer Veranstaltung: Jede Mannschaft muss die vier Bereiche (oder mehr, Bereiche müssen definiert werden) mit jeweils verschiedenen Pferden und Reitern abdecken. Jede Mannschaft kann aber beliebig viele Reiter benennen. Pro Bereich wird jeweils der Bestplatzierte gewertet. Bewertung: Die Punktvergabe erfolgt nach der relativen Platzierung im Gesamtfeld.
In jedem Wettbewerb werden 16 Punkte verteilt. Jeder Starter eines Wettbewerbs erhält zwischen 1 und 16 Punkten. Die ersten drei eines Wettbewerbs erhalten jeweils 1 bzw. 2 bzw. 3 Punkte. Ab dem 4. Platz werden die verbleibenden 13 Punkte auf das Feld verteilt. Ab dem 4. bis zum vorletzten Platz errechnen sich die Punkte wie folgt:
Platzierungspunkte = 3 + [(13 * (Platzierung - 3) / (AnzahlStarter - 3)]
Der Letzte (oder die Letzten) eines Wettbewerbs erhält 16 Punkte.
Wettbewerbe mit weniger als 4 Startern werden nicht gewertet.
Pro Mannschaft werden die Platzierungspunkte der jeweils Bestplatzierten in jedem Bereich addiert. Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Gesamtpunktzahl.

§ IV.14. Kombinierte Wertungen & Welsh Trophy

Die Wettbewerbe der Abschnitte II bis IV können beliebig kombiniert werden.
Die Bewertung kann entweder nach Strafpunktsumme, Notensumme oder Platzziffersumme erfolgen.
Alternativ kann eine Trophywertung nach folgendem Schema erfolgen:

Punktvergabe

Die Punktvergabe erfolgt nach der relativen Platzierung im Gesamtfeld. Jeder Starter eines Wettbewerbs erhält zwischen 1 und 16 Punkten. Die ersten drei eines Wettbewerbs erhalten jeweils 1 bzw. 2 bzw. 3 Punkte. Ab dem 4. bis zum vorletzten Platz errechnen sich die Punkte wie folgt:
Platzierungspunkte = 3 + [(13 * (Platzierung - 3) / (AnzahlStarter - 3)]
Der Letzte (oder die Letzten) eines Wettbewerbs erhält 16 Punkte.
Wettbewerbe mit weniger als 4 Startern werden nicht gewertet.

Streichergebnis

Das schlechteste Ergebnis eines mehrfach besetzten Bereiches wird für jeden Teilnehmer gestrichen.

Faktoren

Ist ein Pferd in einem der Wettbewerbe, die einem Bereich zugeordnet sind, in der ersten Hälfte des Starterfeldes (bei ungeraden Zahlen wird abgerundet) platziert, so
erhält es pro Bereich einen Faktor von 1, in einer Schauklasse einen Faktor von 1,5. Zusätzlich erhält der Reservesieger einer Sektion 0,3 und der Sektionssieger 0,5 Punkte. Die Summe der erreichten Faktoren wird von (1 + Summe der maximal erreichbaren Faktoren) subtrahiert. Z.B. 4 Bereiche * 1 + Bereich Zucht 1,5 + Sektionssieger 0,5 = Summe der Faktoren 6

Berechnung

Die Berechnung der Gesamtpunktzahl erfolgt nach folgender Formel:
Gesamtpunktzahl = (Summe aller Platzierungspunkte/Anzahl gestarteter Prüfungen) * [(1 + Summe max. Faktoren) – Summe Faktoren]
Das Pferd mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl ist Sieger der Welsh Trophy.

V Anhang A (Welsh Sportklassen)

Bewertungsbögen für Führzügel-, First Ridden, Sattelklasse und Junior Handling in deutsch/englisch